

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Blockzeiten und Teilautonome Volksschulen (TaV): Kredite von total Fr. 1'608'000 für die Weiterführung während des Schuljahres 2005/06

Antrag:

1. Für die Weiterführung der Blockzeiten während des Schuljahres 2005/06 wird ein Kredit von Fr. 1'030'000 bewilligt.
- 2.a Für die Weiterführung der zwölf teilautonomen Volksschulen (TaV-Schulen) während des Schuljahres 2005/06 wird ein Kredit von Fr. 578'000 bewilligt.
- 2.b Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich dieser Kredit bei einer Weiterführung der TaV-Schulversuche durch den Kanton um den vom Kanton zu übernehmenden Betrag von Fr. 273'000 reduziert.

Weisung

1. Zusammenfassung

Seit August 2004 werden in Winterthur flächendeckend Blockzeiten angeboten. Durch die Blockzeiten wird die Lektionenzahl in der Unterstufe erhöht, was Zusatzkosten für Fachlehrpersonen auslöst. Ab Schuljahr 2006/07 wurden die Blockzeiten durch den Kanton als obligatorisch erklärt. Daher gelten sie während dem Schuljahr 2005/06 weiterhin als Versuch, dessen Kosten durch die Gemeinde zu tragen sind. Der Grosse Gemeinderat muss diese in einem separaten Beschluss bewilligen, da der vom Volk im Sommer 2003 angenommene Kredit nur die Kosten bis zum Ende des Schuljahres 2004/05 deckt.

Auch die teilautonomen Volksschulen (TaV-Schulen) gelten während dem Schuljahr 2005/06 immer noch als Versuch. Um das Know-how in den 12 Winterthurer TaV-Schulen zu erhalten und um weitere Erfahrungen zu sammeln, will die Zentralschulpflege den Versuch weiter führen, bis auf kantonaler Ebene eine definitive Regelung gefunden worden ist.

Ab Schuljahr 2006/07 sollten gemäss der Planung des Kantons gesicherte Rechtsgrundlagen für diese beiden Schulreformen bestehen. Der Bildungsrat erklärte die Unterrichtsorganisation mit Blockzeiten zur obligatorischen Voraussetzung für die Einführung von Frühenglisch, welche spätestens auf das Schuljahr 2006/07 erfolgen muss. Zudem ist ein neues Volksschulgesetz in Vorbereitung, das im Jahr 2005 zur Abstimmung gelangen sollte. Die Zentralschulpflege betrachtet daher das Schuljahr 2005/06 als Übergangsjahr, während dem sie diese wichtigen und bewährten Reformelemente weiterführen will. Die dazu notwendigen

Kosten unterschreiten die bisher bewilligten und im Budget eingestellten Beträge für Blockzeiten und teilautonome Volksschulen um Fr. 105'000.

2. Ausgangslage

Im November 2002 lehnte die Zürcher Stimmbevölkerung die Einführung eines neuen Volksschulgesetzes ab, welches Grundlage für eine umfassende Schulreform gewesen wäre. Die beiden Reformelemente Blockzeiten und teilautonome Volksschulen waren davor seit Jahren erfolgreich erprobt worden. Die Blockzeiten waren insbesondere bei den Eltern sehr beliebt und beim Projekt "teilautonome Volksschulen" war an verschiedenen Orten bereits einiges Know-how aufgebaut worden. In dieser Situation war es wichtig, dass die Weiterführung gesichert werden konnte. Dies wurde möglich, indem die Rechtsgrundlagen durch den Kanton und die finanziellen Mittel durch den Grossen Gemeinderat (bzw. im Falle der Blockzeiten zusätzlich durch das Volk) zur Verfügung gestellt wurden. Die notwendigen Kredite wurden für eine befristete Zeitdauer von zwei Jahren bewilligt, welche im August 2005 abläuft. Da die Erarbeitung der neuen Vorlage für ein revidiertes Volksschulgesetz länger dauert, als damals angenommen, müssen die Kredite um jedenfalls ein Jahr verlängert werden.

3. Beantragte Lösung für das Übergangs-Schuljahr 2005/06

Die Zentralschulpflege legt grossen Wert darauf, dass die Reformelemente weiter geführt werden können. Mit dem vorliegenden Antrag ersucht sie den Grossen Gemeinderat um einen Kredit für das Schuljahr 2005/06. Es handelt sich um ein Übergangsjahr, da im heutigen Zeitpunkt angenommen werden kann, dass ab August 2006 eine definitive Lösung bestehen wird.

In Winterthur sind die **Blockzeiten** ab dem laufenden Schuljahr 2004/05 flächendeckend eingeführt. Die Finanzierung der zusätzlich notwendigen Unterrichts- oder Betreuungslektionen für die Blockzeiten ist bis Ende Schuljahr 2004/05 gesichert (GGR Nr. 2003/027 und Volksabstimmung vom 6. Juli 2003). Die Unterrichtsorganisation mit Blockzeiten ist auf Grund eines Bildungsratsbeschlusses vom 15. März 2004 obligatorische Voraussetzung für die Einführung von Englisch in der Primarschule. Englisch muss spätestens auf das Schuljahr 2006/07 eingeführt werden, was bedeutet, dass die Kosten für die Blockzeiten ab diesem Zeitpunkt als gebunden zu betrachten sind.

Es ist anzunehmen, dass ein wesentlicher Bestandteil des in Erarbeitung stehenden neuen Volksschulgesetzes die Einführung **geleiteter Schulen** ist. Als "geleitete Schulen" werden die bisherigen teilautonomen Schulen bezeichnet, welche dannzumal nicht mehr als Pilotprojekte, sondern als definitive Schulorganisation geführt werden. Falls das Volksschulgesetz diese Schulorganisation auf einen bestimmten Zeitpunkt für obligatorisch erklärt, werden die Kosten für die geleiteten Schulen ab diesem Zeitpunkt ebenfalls gebundene Ausgaben darstellen und nicht mehr mit Spezialkrediten zu bewilligen sein. Die genaue Ausgestaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Zeitplan bis zu ihrer Inkraftsetzung ist aber im Moment noch sehr schwer voraussehbar. Deshalb beantragt die Zentralschulpflege heute nur eine Verlängerung des TaV-Kredits für ein Jahr. Weiterführende Beschlüsse wird sie fassen, sobald über das neue Volksschulgesetz – voraussichtlich in einer kantonalen Volksabstimmung – entschieden ist. Je nach Ausgang dieser Abstimmung und im gutheissenden Fall nach dem Inhalt des Gesetzes wird sie dann für eine weitere Übergangszeit oder allenfalls für die definitive Einführung der geleiteten Schulen eine nächste Kreditvorlage unterbreiten.

Sollte ein neues Volksschulgesetz durch die Stimmbevölkerung ein zweites Mal abgelehnt werden, so müssten die gesamten Schulreformen grundsätzlich überdacht werden.

4. Erfahrungen mit Blockzeiten und TaV-Schulen während der Pilotphase

Blockzeiten

Seit August 2004 kennen alle Winterthurer Unterstufenklassen Blockzeiten. Die Zentralschulpflege bestimmt für alle Schulkreise geltende Eckpfeiler und Richtlinien, mit dem Ziel, eine einheitliche Gestaltung der Blockzeiten, die Berücksichtigung sämtlicher kantonaler Vorgaben und eine kostengünstige Lösung zu erreichen. Diese Eckpfeiler und Richtlinien gelten sowohl für das 3-Stunden-, als auch für das 4-Stunden-Modell.

Im Frühjahr 2004 wurden in den Schulkreisen die genauen Kosten für die Blockzeiten erhoben. Es stellte sich heraus, dass der vorhandene Kredit unterschritten wird. Gründe für die vergleichsweise günstigen Blockzeiten sind, dass das Minimum der möglichen Lektionen angeboten wird und dass die Fachlehrstunden in der Regel nicht in Halbklassen, sondern mit zwei Gruppen aus verschiedenen Klassen erteilt werden.

Teilautonome oder geleitete Volksschulen

Geleitete Schulen sind die Schulform der Zukunft, welche in umliegenden Kantonen und grösseren Städten bereits definitiv und flächendeckend realisiert wurde (Luzern, Aargau, St. Gallen, Thurgau, Appenzell Ausserrhoden, Stadt Zürich und weitere). Aus einzelnen Kantonen liegen erste Ergebnisse aus wissenschaftlichen Evaluationen vor. So kann der Kanton Luzern, der im Zusammenhang mit der Einführung der geleiteten Schulen 1998 ein umfassendes Reformprojekt "Schulen mit Profil" startete, erste Untersuchungen über die Wirksamkeit von Schulleitungen vorlegen. Auf Grund von Aussagen aller Anspruchsgruppen (Kinder, Eltern, Lehrpersonen, Behörden) üben die Schulleitungen einen grossen Einfluss auf die Qualität und die Entwicklungsprozesse einer Schule aus. Ihre Bedeutung ist nicht auf den organisatorischen Bereich beschränkt, vielmehr bezieht sich ihre Führungs- und Leitungskompetenz auch auf die Schulkultur und das Klima der Schule. Insgesamt ist die Schulzufriedenheit aller Beteiligten höher und die Belastungen des schulischen Alltags sind geringer, da schnell, flexibel und im Team auf Veränderungen reagiert werden kann.

Schulleitungen können ihre Wirksamkeit entwickeln, wenn sie umfassende Kompetenzen erhalten, eine Schule zu führen. Dies bedingt den Einbezug in die Personalführung und die Verantwortung für die organisatorische und pädagogische Führung einer Schule. Mit der Einführung der geleiteten Schule verändern sich auch die Aufgaben und Funktionen der Schulbehörden. Dies wird durchwegs als wichtiger und richtiger Schritt beurteilt, weil die neue Führungsstruktur als klarer und professioneller empfunden wird.

In Winterthur nehmen 12 Schulen am Projekt Teilautonome Volksschulen teil. Die erste startete bereits 1997, die letzten im Sommer 2002. Die 3-jährige Projektphase ist für alle Schulen spätestens im August 2005 abgeschlossen. Die Zentralschulpflege hat die flächendeckende Einführung von geleiteten Schulen in ihren Legislaturzielen 2002 – 2006 verankert. Zur Umsetzung dieses Ziels setzte sie im Januar 2004 eine Spezialkommission ein.

5. Kosten

a) Blockzeiten

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Stundenpläne fürs Schuljahr 2004/05 wurden die Kosten für die Blockzeiten im Detail erhoben. Die Berechnung hat ergeben, dass der durch den Grossen Gemeinderat und das Volk bewilligte Kreditrahmen von Fr. 1'050'000 pro Jahr im Schuljahr 2004/05 nicht ausgeschöpft werden muss. Der beantragte Kredit beruht auf dieser Erhebung.

Kosten für alle Schulkreise	Fr.	1'030'000
b) Teilautonome Volksschulen		
Entlastung für Schulleitungen (126 Entlastungslektionen)	Fr.	504'000
Funktionszulage für Schulleitungen	Fr.	50'400
Teamweiterbildungen	Fr.	<u>24'000</u>
Kosten für alle Schulkreise (gerundet)	Fr.	578'000

Es ist anzunehmen, dass der Regierungsrat den Versuch für die teilautonomen Schulen ein weiteres Mal verlängern wird. Damit würde auch der Staatsanteil an die Entlastung und Funktionsentschädigungen für die Schulleitungen geleistet, welcher ca. Fr. 273'000 beträgt. Die Kosten für die Stadt Winterthur werden dadurch auf Fr. 305'000 reduziert.

c) Zusammenfassung		
Blockzeiten	Fr.	1'030'000
teilautonome Volksschulen	Fr.	<u>578'000</u>
Total Kreditantrag	Fr.	1'608'000

Bisher waren Kredite von Fr. 1'050'000 für die Blockzeiten plus Fr. 663'000 für den TaV-Versuch durch den Grossen Gemeinderat bewilligt und im Budget eingestellt. Gegenüber dieser Summe resultieren Minderkosten von Fr. 105'000.

6. Weiteres Vorgehen

Nach Auskunft der Bildungsdirektion wird der Entwurf für ein neues Volksschulgesetz, welcher federführend durch die kantonsrätliche Kommission erarbeitet wurde, voraussichtlich im Herbstquartal 2004 dem Kantonsrat unterbreitet. Eine erneute Volksabstimmung könnte Mitte 2005 erfolgen. Die Zentralschulpflege wird laufend entscheiden, wie die Reformprojekte unter den angepassten gesetzlichen Voraussetzungen umgesetzt werden. Dabei wird auch beachtet, welche Fragen vom Kanton abschliessend geklärt werden und wo auf Ebene der Stadt Winterthur noch Entscheide des GGR oder des Volkes notwendig sind.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Schule und Sport / Präsidentin der Zentralschulpflege übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder